



NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 22.06.2021,

Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 18:27

Ende: 20:21



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Dr. Lea Heidbreder

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

Susanne Burgdörfer

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

SPD

Paule Albrecht

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Wolfgang Freiermuth

Christian Gies

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

FDP

Jochen Silbernagel

Die LINKE

Daniel Emmerich



Vorsitzender

Thomas Hirsch

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron

Beigeordnete

Alexander Grassmann

Lukas Hartmann

Berichterstatter

Ralf Bernhard (Stadtbauamt)

Bernhard Eck (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Stefan Joritz (Rechtsamt)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Falk Pfersdorf (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Jana Reiland (Hauptamt)

Sonstige

Sandra Diehl (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung)

Schriftführer

Markus Geib



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende bat darum den Tagesordnungspunkt 16 der öffentlichen Sitzung „Umorganisation EWL zur Anpassung der Organisation an die steuerlichen Belange des § 2 b UStG“ und den Tagesordnungspunkt 5 der nichtöffentlichen Sitzung wegen noch bestehendem internen Beratungsbedarf bzw. fehlendem Personalvorschlag zu streichen.

Der Hauptausschuss stimmte dem einstimmig zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise
Vorlage: 220/044/2021
3. Städtischer Grundbesitz;
Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.287 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/64 (Gemarkung Landau), zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks
Vorlage: 230/459/2021
4. Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH
Vorlage: 240/140/2021
5. Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau
Vorlage: 400/188/2021
6. Auftragsvergabe Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen
Vorlage: 400/203/2021
7. Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen
Vorlage: 400/204/2021
8. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020
Vorlage: 400/205/2021
9. Kindertagesstättenbedarfsplan 2021
Vorlage: 510/087/2021



10. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwässerungsplanung des Bebauungsplans „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost“
Vorlage: 610/667/2021
11. 23. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz „Prießnitzweg“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ in der Gemarkung Landau; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 610/675/2021
12. Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/676/2021
13. Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau,“ – 2. Teiländerung (Gebiet in der Gemarkung Landau, Hartmannstraße / Heinrich-Diehl-Straße); Satzungsbeschluss
Vorlage: 610/677/2021
14. Parken in Landau
Vorlage: 660/261/2021
15. Änderung Parkgebührensatzung
Vorlage: 300/032/2021
16. Gründung Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH
Vorlage: 860/516/2021
17. Weitere Reduzierung der Sammlung von gelben Säcken im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz
Vorlage: 860/517/2021
18. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AöR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)
Vorlage: 860/519/2021
19. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Verlängerung der Frist für zinslose Stundungen städtischer Steuerforderungen gegenüber Unternehmen, insbesondere Gewerbesteuer, anlässlich der Corona-Krise

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Steuerabteilung vom 28. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die befristete Regelung, wonach die Verwaltung ermächtigt wurde, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen gegenüber Unternehmen bis zum 30.06.2021 auf schriftlichen Antrag der Steuerpflichtigen bis 250.000 Euro im Einzelfall zu gewähren, bis 30.09.2021 zu verlängern.
- b) die Stundungsvoraussetzungen des § 222 der Abgabenordnung (AO) bis dahin in der in der Begründung erläuterten und modifizierten Form weiterhin anzuwenden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz;

Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.287 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/64 (Gemarkung Landau), zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 8. Juni 2021, auf die hingewiesen wird. Man habe wahrgenommen, dass es in Rat und Verwaltung nach wie vor eine überwiegend kritische Position zum Betrieb des Geothermiekraftwerkes in Landau gebe. Die anstehende Sanierung liege aber nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern beim Bergamt. Wenn auf Basis der Genehmigung und der Planungen eine eindeutige Verbesserung zu erreichen sei, dann könne man als Stadt auch Ja zum Flächenverkauf sagen. Die IKAV wolle nun zusätzlich für die Dauer der Bohrung zusätzliche Flächen, um unter anderem dort die Spülbecken aufzustellen. Von Seiten der Verwaltung könne er nicht empfehlen, diesem Ansinnen stattzugeben. Es seien hier noch zu viele Fragen offen.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder fand es gut, jetzt ein positives Signal zu senden, diese Fläche unter gewissen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Das Kraftwerk habe grundsätzlich das Potential, um Strom für 4000 Haushalte zu erzeugen. Dies sei zunächst positiv zu sehen. Wichtig sei daher dieser Vorbehalt. Für sie stelle sich noch die Frage, was für einen Verkauf und was für eine Verpachtung spreche.

Ratsmitglied Burgdörfer war der Meinung, dass Geothermie positiv für die Zukunft sein könne. In Landau habe man aber in der Vergangenheit große Probleme gehabt. Es habe Schäden in der Stadt gegeben und eine wachsende Unsicherheit in der Bevölkerung. Man sehe daher die Erweiterungspläne als eher kritisch an. Als Stadt habe man aber auf den Betrieb und die Erweiterung keinen Einfluss. Die Verwaltungsvorlage kläre die Voraussetzungen für den Verkauf der städtischen Grundstücke. Daher könne die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen. Überrascht sei die Fraktion über den Brief von IKAV. Den dort formulierten Forderungen könne man sich nicht anschließen.

Ratsmitglied Albrecht erklärte, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion bei der heutigen Abstimmung enthalten werde. Man sehe in dieser Erweiterung durchaus Chancen für die Bürgerinnen und Bürger, aber eben auch Risiken. Der Standort des Geothermiewerkes sei nach wie vor problematisch. Es müsse letztlich eine verträgliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger geben. Hinsichtlich des Schreibens von IKAV habe sie die Frage was passiere, wenn man die Flächen für die Spülbecken nicht zur Verfügung stelle. Eine weitere Frage sei, wie die Stadt die Risiken einer dritten Bohrung einschätze.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es keinerlei Auswirkungen auf die Fernwärmeversorgung habe, wenn man die Flächen nicht zur Verfügung stelle. Die Energie Südwest habe hier eine Redundanz geschaffen.

Ratsmitglied Freiermuth hielt es auch angesichts der Klimadiskussion für nicht angebracht, es generell abzulehnen. Natürlich müsse man die Ängste der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen. Diese dritte Entlastungsbohrung diene letztlich auch der Sicherheit. In München gebe es zum Beispiel in der Innenstadt 16 Anlagen, die alle problemlos laufen würden. Die FWG-Stadtratsfraktion habe eher die positive Tendenz, dies zu unterstützen.



Ratsmitglied Dr. Migl lehnte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ab. Der Standort des Geothermiewerkes so nah an der Wohnbebauung sei falsch und nicht tolerabel. Die Betreiber hätten sich regelmäßig nicht an Auflagen gehalten. Dem jetzigen Betreiber gehe es darum, mit der dritten Bohrung abzusahnen. In der Konsequenz der bisherigen Haltung müsse man fordern, dass das Geothermiewerk weg müsse. Dies müsse man auch politisch fordern und nicht in voreilemdem Gehorsam Flächen zur Verfügung stellen. Man dürfe hier nicht willfährig sein.

Ratsmitglied Silbernagel stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion der Vorlage zu.

Ratsmitglied Emmerich erklärte, dass die LINKE-Stadtratsfraktion dem Grundsatzbeschluss sehr positiv gegenüberstehe. Die Frage sei, wie streng dieses Antragsverfahren hinsichtlich der zusätzlichen Flächen gehandhabt werde.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass es sich hinsichtlich der Genehmigung der dritten Bohrung und der Modernisierung der Anlage hier um ein bergrechtliches Verfahren handle. Ob die temporären Flächen zur Verfügung gestellt werden, sei eine Entscheidung des Stadtrates. Er nehme aber aus dieser Diskussion mit, dass hinsichtlich dieser temporären Flächen eine gewisse Skepsis bestehe.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, dass eine Teilfläche von ca. 2.287 qm des städtischen Grundstücks Fl.St.Nr. 1028/64 (Gemarkung Landau) zum Zweck der Modernisierung des Geothermiekraftwerks nur dann an die Firma ecoprime GmbH veräußert werden soll, wenn die in der Begründung dargestellten Voraussetzungen erfüllt sind und damit Verbesserungen für die Anwohnerschaft einhergehen.

Der Verkauf erfolgt zu gegebener Zeit aufgrund einer gesonderten Sitzungsvorlage.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bürgerschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 25. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte, dass man in schwieriger Zeit einen Schutzschirm für unser Klinikum gespannt habe. Die Rahmenbedingungen im Krankenhauswesen seien äußerst schwierig.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Bürgerschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) bis zum 31. Dezember 2022.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau

Bürgermeister Dr. Ingenthron erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 28. April 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der dieser Sitzungsvorlage anliegenden Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Beteiligung an den Kosten des Medienzentrums Südliche Weinstraße - Landau zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Auftragsvergabe Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 26. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Follmann wollte wissen, was für Vergabekriterien es gegeben habe.

Bürgermeister Dr. Ingenthron entgegnete, dass die Kriterien die Vorgaben der Gesellschaft für Ernährung seien. Essen sei aber immer eine Geschmacksfrage.

Ratsmitglied Burgdörfer hätte es für sinnvoll erachtet, dieses Thema vorab im Schulträgerausschuss zu besprechen.

Bürgermeister Dr. Ingenthron wies darauf hin, dass man verpflichtet sei, das günstigste Angebot zu nehmen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Mittagsverpflegung für acht Ganztagschulen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 wie folgt zu vergeben:

Schule	Caterer	Preis pro Essen
Los 1: GS Horstring	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,26 €
Los 2: GS Pestalozzi	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,00 €
Los 3: GS Thomas-Nast	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,10 €
Los 4: GS Süd	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 5: Nordringschule	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 6: Konrad-Adenauer-RS+	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €
Los 7 Integrierte Gesamtschule	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,26 €
Los 8 Otto-Hahn-Gymnasium	Lebenshilfe (LIAS) gGmbH	3,48 €



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Höhe des Eigenanteils für das Mittagessen in den Ganztagschulen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 2. Juni 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten des Mittagessens wie folgt festzusetzen:

- für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen

Horstring	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Pestalozzi	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Thomas-Nast	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)
Süd	3,66 €	(Vorjahr 3,50 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier Grundschulen nivelliert und dann um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.

- für die Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Nordringschule	3,88 €	(Vorjahr 3,72 €)
Konrad-Adenauer-Realschule plus	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Integrierten Gesamtschule	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)
Otto-Hahn-Gymnasium	3,88 €	(Vorjahr 4,15 €)

Der Preis des Caterers wird für die vier weiterführenden Schulen nivelliert und um 45 ct für die Kosten der Ausgabekräfte erhöht.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2020

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 14. Juni 2021, auf die hingewiesen wird. Dieser Bundeszuschuss sei eine sehr positive Sache. Mit dem heutigen Beschluss nehme man die 90%-Förderung an.

Ratsmitglied Saßnowski freute sich, dass die Sanierung mit diesem Förderzuschuss nun möglich ist. Die Jugendverkehrsschule sei ein wichtiger Punkt.

Ratsmitglied Burgdörfer betonte, dass mit dem Zuschuss von 2 Millionen Euro langgehegte Wünsche erfüllt werden könnten. Das Thema Sportstättenentwicklung sei sehr wichtig. Es sei schön, dass dies nun alles so klappe.

Ratsmitglied Albrecht unterstrich ebenfalls die große Freude über diesen Förderbescheid. Dieses Projekt sei auch ein wichtiger Bestandteil für das Programm „Soziale Stadt“.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte die Zustimmung der FWG-Stadtratsfraktion.

Ratsmitglied Dr. Migl fand es sehr erfreulich, dass diese hohe Förderung die Umsetzung der Maßnahmen ermögliche.

Ratsmitglied Silbernagel begrüßte es, dass dieses Projekt angegangen werde. Wichtig sei aber, auch die Zuwege nicht zu vergessen. Zudem habe der jetzige Sportplatz kein Flutlicht. Hier müsse man beachten, dass eine Flutlichtanlage nicht zu Beeinträchtigungen der Anwohner führe.

Ratsmitglied Emmerich schloss sich den bisherigen Ausführungen an. Auch die LINKE-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach erfolgreicher Bewerbung beim Bundesprogramm die Umsetzung der folgenden Maßnahmen

- Sanierung und Erweiterung der Jugendverkehrsschule incl. Neubaus eines Schulungsgebäudes mit Lager und Werkstatt sowie Parkplätzen
- Neubau einer 2-bahnigen Kurzstreckenlaufbahn 25/50 m in wasserdurchlässigem Kunststoffbelag mit einer Doppelweitsprunganlage (6,00 x 5,55 m) mit Anlauf aus wasserdurchlässigem Kunststoffbelag
- Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in einen polverfüllten Kunstrasenplatz mit einer Korkverfüllung, Drainage und Neubau einer 6-Mast-Flutlichtanlage

am Standort Horstringsportplatz in der Helmbachstraße 100 und stellt damit den kommunalen Eigenanteil in Höhe der die Förderung übersteigenden Kosten, dies sind voraussichtlich 201.052,00 €, entsprechend zur Verfügung.

Die Fachämter sind mit Blick auf die Auflagen und Bedingungen zur Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgefordert, Einsparmöglichkeiten oder Kompensationsmöglichkeiten zu prüfen. Die insgesamt



benötigten Mittel sollen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 berücksichtigt werden.

Der Eigenanteil erhöht sich durch eine Präzisierung des Fördermittelgebers auf 237.659,50 €.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Jugendamtes vom 27. Mai 2021, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Stadt Landau habe im Vergleich mit anderen Kommunen unserer Größe durch die proaktive Angebotsstruktur eine sehr gute Ausgangslage. Man versuche früh, Problemlagen zu erkennen. Trotz der guten Versorgungslage sei es immer noch notwendig, weitere Plätze zu schaffen. Hierfür seien weitere Planungen notwendig.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

Dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 1. Mai 2021 wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Erstellung der Entwässerungsplanung des Bebauungsplans „D 12, Gewerbepark Messegelände-Südost“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 6. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2021 zur Erstellung der Hydraulikuntersuchungen sowie dessen Einarbeitung in die Entwässerungsplanung des Gebietes im Produktkonto 5111.5292 in Höhe von 52.100 € wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

23. Teiländerung des „Flächennutzungsplanes 2010“ der Stadt Landau in der Pfalz „Prießnitzweg“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ in der Gemarkung Landau; Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 31. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau entsprechend den in der als Anlage 4 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 23. Teiländerung „Prießnitzweg“ des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau, entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Für den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zeichnerisch dargestellten Bereich wird die 23. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2010 der Stadt Landau im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 39, Prießnitzweg“ festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt (Anlage 2-3.4).**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“; Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 1. Juni 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „C 39, Prießnitzweg“, vom November 2020, entsprechend den in der als Anlage 5 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „C 39, Prießnitzweg“, vom November 2020, entsprechend den in der als Anlage 6 beigefügten Synopse vom Februar 2021 niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Der Bebauungsplan „C 39, Prießnitzweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Mai 2021 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

**Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau,, – 2. Teiländerung
(Gebiet in der Gemarkung Landau, Hartmannstraße / Heinrich-Diehl-Straße);
Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 8. Juni 2021, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Dr. Migl teilte mit, dass sie sich heute enthalten werde, da man dies habe noch nicht beraten können.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich bei 1 Enthaltung nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu der Entwurfsfassung Januar 2019 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse (Anlage 5) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 2. Teiländerung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Satzungsfassung vom September 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 2. Teiländerung öffentlich bekannt zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Parken in Landau

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. Juni 2021, auf die hingewiesen wird. Die Anregungen aus der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Mobilitätsausschusses habe man in die Verwaltungsvorlage aufgenommen.

Beigeordneter Hartmann erläuterte die Vorlage. Seit mehr als einem Jahrzehnt habe man die Thematik des Parkens in der Südstadt. Es gebe eine teils sehr hohe Auslastung der Parkplätze in der Südstadt. In all den Jahren sei man immer wieder zu dem gleichen Ergebnis gekommen, dass eine Ausweitung des Anwohnerparkens nicht realisierbar sei. Die Struktur des Anwohnerparkens in der Südstadt sei historisch gewachsen. Mittlerweile seien die Probleme so groß, dass es besser sei, es auslaufen zu lassen. Man werde jetzt mit dem Umstellungsprozess beginnen. Es solle künftig Dauerparktickets geben. Die alten Anwohnerparkquartiere würden verschwinden. In dem künftigen Parkquartier Innenstadt werde es künftig 1.670 Stellplätze geben. Man werde neue Parkquartiere haben, die größer und verständlicher seien. Es bedürfe hierfür auch einer Preisanpassung. Die Herstellungskosten eines öffentlichen Stellplatzes würden bei ca. 760 Euro liegen. Aus den Vorberatungen heraus habe man die Anregungen aufgenommen und die Preise nochmals nach unten angepasst. Dieses neue Parkkonzept sei ein großer Wurf, aber durchaus nicht unkompliziert. Es sei aber ein nachvollziehbareres und verständlicheres System.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder stellte fest, dass es Tatsache sei, dass mehr Anwohnerparkausweise ausgegeben worden seien als Parkplätze vorhanden sind. Mit dem neuen Parksystem ermögliche man künftig in der Innenstadt fast 2000 Parkplätze. Richtig sei, dass es für diejenigen, die aktuell einen Anwohnerparkausweis haben, teurer werde. Aber das ganze System werde fairer, gerechter und verständlicher. Die Umstellungsphase dauere 2 Jahre, so dass sich jeder darauf einstellen könne. Mit dieser Regelung werde niemand ins kalte Wasser geworfen. Sicher werde es für manche eine Belastung sein. Das vorliegende neue System werde den Parkdruck lösen. Die GRÜNE-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Bakhtari freute sich, dass nach den Beratungen im Mobilitätsausschuss die Preisschraube nach unten gedreht worden sei. Die Koalition habe das Thema der sozialen Abfederung in die Diskussion gestellt. Dies fehle in der Vorlage noch. Man bitte, dies bis zur Stadtratssitzung einzuarbeiten.

Ratsmitglied Dr. Blinn erklärte, dass die SPD das Gesamtkonzept und somit auch die Vorlage ablehne. Man wolle beim Anwohnerparken mit den Anwohnerparkausweisen bleiben. Das Konzept sei unausgewogen und unsozial. Man befürchte Wildwest-Methoden beim Kampf um die freien Parkplätze. Dies widerspreche einer autoärmeren Innenstadt. Niemand von uns wisse, wie es in 10 Jahren aussehe. Die Innenstadt werde in Zukunft wohl weniger Geschäftsstadt sein. Gerade deshalb müsse die Innenstadt lebenswert bleiben. Das vorliegende Konzept hingegen werde den Parksuchverkehr anregen und nicht abmildern. Vorrang müssten die Menschen haben, die in der Innenstadt wohnen. Diese bräuchten Parkplätze und manchmal auch direkt vorm Haus. Es habe auch nichts mit Populismus zu tun, seine Meinung kundzutun und Alternativen aufzuzeigen.



Ratsmitglied Gies war der Meinung, dass es unbestritten sei, dass das Parksystem überarbeitet werden müsse. Man habe aber Zweifel, dass mit dieser Vorlage das grundsätzliche Problem gelöst werde. Dieser Vorschlag sei nämlich weder sozial noch gerecht. Durch das geplante System werde der Autoverkehr nicht aus der Stadt geholt, sondern vielmehr in die Stadt importiert. Es sei eine völlig unverhältnismäßige Erhöhung der Gebühren. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne die Vorlage ab.

Ratsmitglied Dr. Migl konnte den „Jubel“ über diese neue Regelung nicht nachvollziehen. Sie sehe das völlig anders. Für Menschen in der Innenstadt müsse es das Anwohnerparken weiterhin geben. Natürlich sei auch das alte System nicht immer gerecht gewesen. Dies hier vorliegende sei aber überhaupt nicht gerecht und auch nicht sozial. Daher lehne die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion die Vorlage ab.

Ratsmitglied Silbernagel betonte, dass auch ihm die Entscheidung nicht ganz leicht falle. Niemand sei für Gebührenerhöhungen oder Parkgelderhöhungen. Jedoch sei dies ein Steuerungssystem, bei dem ein Rädchen ins andere greife. Man müsse schon die Frage stellen, was ein Parkplatz eigentlich wert sei. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Emmerich sah dringenden Handlungsbedarf. Das derzeitige Anwohnerparken sei ein Flickenteppich und suboptimal. Es sei auch nicht mehr zeitgemäß und stehe einer Verkehrswende entgegen. Man befürworte das vorliegende Grundkonzept, allerdings sei darin eine Sozialverträglichkeit nicht erreicht. Die LINKE-Stadtratsfraktion werde zur Sitzung des Stadtrates einen entsprechenden Antrag für eine Resolution zur Sozialverträglichkeit einbringen.

Ratsmitglied Schwarzmüller war der Auffassung, dass sich offenbar nur ganz wenige mit den Anwohnerinnen und Anwohnern unterhalten hätten. Der Preis sei ja vielleicht noch tragbar, die eigentliche Belastung sei der nicht mehr vorhandene Parkplatz. Sie kritisiere vor allem die Nichtbeteiligung der Anwohner. Das Parkaufkommen in der Innenstadt werde mehr werden.

Ratsmitglied Saßnowski erinnerte daran, dass dieses eigentliche Problem des fehlenden Parkplatzes schon jetzt bestehe. Viele würden jetzt schon doppelt bezahlen, weil sie trotz Anwohnerparkausweis keinen Anwohnerparkplatz bekämen. Gerade dieses Problem löse man mit dem hier vorliegenden Konzept, da künftig alle Parkplätze allen zur Verfügung stünden. Es sei auch eine Illusion zu glauben, man könne mit dem Anwohnerparken direkt vor der Haustür parken. Man müsse Probleme manchmal einzeln angehen. Es gebe keine Lösung für alle Probleme auf einmal. Die schlechteste Lösung wäre nichts zu machen. Man könne sich auch nicht nur auf Landauer konzentrieren. Ohne Menschen, die nach Landau pendeln, wäre Landau nichts. Eine solche Haltung gegen Menschen, die nicht in Landau leben, sei respektlos.

Ratsmitglied Freiermuth unterstrich, dass Parkplätze kostbar seien. Mit diesem System aber habe man kein Auto weniger. Für viele sei es eine immense Gebührenerhöhung. Dies sei für viele ein ernsthaftes Problem. Man müsse auch bedenken, dass ein Auto gerade hier in einer ländlichen Region überlebenswichtig sei. Ohne Auto sei man in einer ländlichen Region aufgeschmissen.

Ratsmitglied Schwarzmüller stellte klar, dass das System des Anwohnerparkens natürlich überarbeitet werden müsse, aber nicht so wie vorgeschlagen. Die aufgemachte Rechnung mit dem Mehr an Parkplätzen sei eine Milchmädchenrechnung, da niemand wisse, wie viele Parktickets gekauft werden.



Ratsmitglied Emmerich war der Auffassung, dass dies natürlich nicht das perfekte Konzept sei, mit dem man zu 100 % zufrieden sein könne. Aber das Anwohnerparken sei jetzt schon nicht fair, auch ohne die Südstadt. Es gebe mehr Anwohnerparkausweise als Parkplätze. Der jetzige Vorschlag sei sicher nicht optimal, aber besser als es jetzt sei.

Ratsmitglied Dr. Heidbreder schloss sich den Ausführungen von Herrn Emmerich an. Man sollte dies jetzt einfach mal ausprobieren und nach 2 Jahren evaluieren. Im Nachgang habe man dann ja auch noch Regelungsmöglichkeiten. Sie halte es für wichtig, diese Selbstverständlichkeit, dass Parkplätze vorhanden sind, zu durchbrechen.

Beigeordneter Hartmann stellte klar, dass Behindertenparkplätze ausgenommen seien und in diesem Konzept auch keine Rolle spielen würden. Als Verwaltung müsse man die Gesamtsituation im Blick haben. Er sei all jenen dankbar die anerkennen, dass das jetzige System fehleranfällig sei.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Den neuen Quartiersgrenzen für die Abgrenzung der Parkräume gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Es wird unterschieden zwischen Innenstadt (orange), Alter Meßplatz (grau) und Stadtquartieren (blau). Letztere werden durch die Abgrenzung der Ringstraßen unterschieden: West, Nord, Ost, Süd und Nordost.
2. Der Aufnahme der Südstadt und des Wohnparks am Ebenberg nach Anlage 2 in die Parkraumbewirtschaftung der Stadt Landau wird zugestimmt.
3. Der Aufnahme der Parkplätze in der Eutzinger Straße, Löhlstraße und am Westbahnhof in die Parkraumbewirtschaftung nach Anlage 2 wird zugestimmt. Die Tarife richten sich nach den benachbarten Stadtquartieren.
4. Im orangenen Parkquartier (Innenstadt) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 300 Euro (bisher: 410 Euro) pro Jahr, der Senkung des Monatstickets auf 25 Euro (bisher 41 Euro) sowie der Anpassung der Kurzzeitparktarife und Tagestickets ab dem 1. Januar 2023 auf 3,5 Cent pro Minute (bisher: 2,5 Cent pro Minute) sowie 3,50 Euro pro Tag zugestimmt. Unmittelbar wird außerdem ein 4-Monats-Ticket eingeführt (100 Euro).
5. In den blauen Parkquartieren (Nord, Nordost, Ost, Süd, West) wird der Senkung des Jahresparktickets auf 150 Euro (bisher: 410 Euro bei Bewirtschaftung), der Senkung des Monatstickets auf 12,50 Euro (bisher 41 Euro), der Senkung des Tagestickets auf 2 Euro (bisher: 2,50 Euro) und dem Kurzzeittarif auf 2 Cent pro Minute sowie der Einführung eines 4-Monats-Tickets (50 Euro) und Wochen-Tickets (7 Euro) zugestimmt.
6. Im grauen Parkquartier (Alter Meßplatz) wird der unmittelbaren Senkung des Jahresparktickets auf 240 Euro (bisher: 410 Euro), der Senkung des Monatstickets auf 20 Euro (bisher 41 Euro), der Einführung eines 4-Monats-Tickets (80 Euro) und der Einführung eines Wochen-Tickets (10 Euro) ab 1. Januar 2023 zugestimmt. Angenommen wird auch die Erhöhung des Kurzzeit- und Tagestarifs zum 1. Januar 2023 auf 3 Cent pro Minute und 3 Euro pro Tag.



7. Es werden ab Beschluss dieser Vorlage keine neuen Anwohnerparkausweise ausgegeben. Bereits ausgegebene Anwohnerparkausweise werden im Rahmen einer Übergangsregelung 12 Monate über die im Parkausweis ersichtliche Geltungsdauer hinaus zum Parken anerkannt. Wer frühzeitig, das bedeutet innerhalb dieser 12 Monate, seinen Anwohnerparkausweis gegen ein Dauerparkticket eintauscht, erhält für ein Dauerparkticket einmalig einen Preisnachlass von 50%.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Änderung Parkgebührensatzung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 17. Juni 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 10 Ja- und 6 Nein-Stimmen nachfolgende:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Gründung Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Gründung der Gesellschaft Kommunale Servicebetriebe Südpfalz mbH (KSS GmbH) als interkommunale Gesellschaft zum nächst möglichen Zeitpunkt auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter Punkt 1 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Weitere Reduzierung der Sammlung von gelben Säcken im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Bürgermeister Dr. Ingenthron begründete die Vorlage. Es habe sich als gute Entscheidung erwiesen, es in Schritten zu machen. Ziel sei es, nur noch möglichst wenig gelbe Säcke in Landau zu haben und auf Tonnen umzustellen. Die meisten Landauer Haushalte werden letztlich eine gelbe Tonne haben.

Ratsmitglied Gies fragte, ob man auch kostenfrei zwei oder drei Tonnen haben könne.

Der Vorsitzende bestätigte dies.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt:

- a. Die vom Grundsatz der Einführung der gelben Tonne für das gesamte Stadtgebiet getroffenen Ausnahmen werden weiter reduziert.
- b. Soweit mit den Dualen Systemen verhandelbar, ist die Systemabstimmung LVP so zu gestalten, dass die Dualen Systeme bei bis zu 5% der Haushalte in Landau selbst Befreiungen von der gelben Tonne mittels gelbem Sack zulassen können.
- c. Sollten die Dualen Systeme im Wege der Verhandlungen der 5% Regelung nicht zustimmen, ist eine gebietscharfe Festlegung nach Anlage 1 anzustreben. Der EWL wird beauftragt, dies bei Bedarf auch mit einem entsprechenden Verwaltungsakt nach dem VerpackG geltend zu machen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 4. Mai 2021, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Freiermuth stellte die Frage, ob es richtig sei, dass Zisternenbesitzer nun auch noch einen Wasserzähler haben müssten.

Herr Eck entgegnete, dass es darum gehe, Doppelabsetzungen zu reduzieren.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau - AÖR - (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)“ als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1. zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Verschiedenes

Ratsmitglied Silbernagel berichtete, dass es einen Brief gebe nachdem man sich eine Glastonne mieten oder kaufen könne, die dann auch abgeholt werde.

Herr Eck erklärte, dass dies wohl privatrechtlich sei und nichts mit dem öffentlichen Entsorgungssystem zu tun habe.



Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 22.06.2021 umfasst 24 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 139.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Alexander Grassmann
Beigeordneter